

99006045129000

Zulässigkeit bei besonderen Kündigungsverboten Erklärung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011912/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006045129000
Leistungsbezeichnung I	Zulässigkeit bei besonderen Kündigungsverboten Erklärung
Leistungsbezeichnung II	Aufhebung des Kündigungsschutzes bei Mutterschutz, Elternzeit oder Pflege beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflege, Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitsschutz, Arbeitgeber, Arbeitgebende, Beschäftigungsverbot, Entlassung, Kündigungsschutz, Zulässigkeitserklärung, Arbeitnehmerschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.05.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Arbeitnehmerschutz
Handlungsgrundlage	• § 17 Absatz 2 Mutterschutzgesetz (MuSchG) • § 18 Absatz 1 Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz (BEEG) • § 5 Pflegezeitgesetz (PflegeZG) • § 2 Familienpflegezeitgesetz (FamilienpflegeZG)
Teaser	Wenn Sie einer Person mit besonderen Kündigungsschutz kündigen möchten, können Sie die Aufhebungen dieses Kündigungsschutzes unter bestimmten Voraussetzungen beantragen.
Volltext	Müssen Sie einer Person kündigen, die unter einem besonderen Kündigungsschutz steht, so können Sie vor der ausgesprochenen Kündigung eine Zulässigkeitserklärung beziehungsweise eine Kündigungszulassung beantragen. • Frauen während der Schwangerschaft • Eltern in Elternzeit • Personen, die einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegen
Erforderliche Unterlagen	Die zuständige Stelle kann bei Bedarf weitere Informationen und Unterlagen anfordern, wenn es zu den gemachten Angaben Rückfragen gibt.
Voraussetzungen	Sie erhalten die Zulassung zur Kündigung einer Person mit besonderem Kündigungsschutz, wenn • ein triftiger Kündigungsgrund besteht, • Sie Arbeitnehmende, die einem besonderen

Modul	Sachverhalt
	Kündigungsverbot unterliegen, beschäftigen, • Sie Arbeitnehmenden mit einem besonderen Kündigungsschutz kündigen möchten und • Sie den Arbeitnehmenden noch nicht gekündigt haben.
Kosten	Die Verwaltungsgebühren sind variabel und hängen mit der Bearbeitungsdauer der entsprechenden Sachbearbeitung zusammen. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle über anfallende Bearbeitungsgebühren. Es gilt die Gebührenordnung des Arbeitsschutzes, der technischen Überwachung und des Strahlenschutzes (GebOAS).
Verfahrensablauf	Um Arbeitnehmenden unter besonderem Kündigungsschutz zu kündigen, müssen Sie vor der Kündigung einen Antrag auf Zulässigkeitserklärung bei der zuständigen Behörde stellen. • Melden Sie sich über das Servicekonto Business an. • Ihre Unternehmensdaten werden aus dem Servicekonto in den Online Antrag übernommen. • Als antragstellende Person tragen Sie alle notwendigen Daten ein. • Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen ein. Hierfür können Sie Nachweise hochladen. • Ihr Antrag wird durch die zuständige Behörde geprüft. • Sie erhalten einen Bescheid per Post. • Öffnen Sie das entsprechende PDF-Formular.

Modul	Sachverhalt
	• Füllen Sie den Antrag aus. • Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Ihr Antrag wird durch die zuständige Behörde geprüft. • Sie erhalten einen Bescheid per Post. • Sie benötigen die Zustimmung (Bescheid) der zuständigen Behörde, bevor Sie die Kündigung rechtswirksam aussprechen können.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 3 Wochen bis 4 Wochen.
Frist	Sie benötigen die Zustimmung der zuständigen Behörde, bevor Sie die Kündigung einer Person mit besonderem Kündigungsschutz rechtswirksam aussprechen können.
weiterführende Informationen	https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=AufBesKuen#:~:text=Die%20zust%C3%A4ndige%20Beh%C3%B6rde%20kann%20diesen,und%20eine%20Ausnahmegenehmigung%20zu%20beantragen. https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=AufBesKuen#:~:text=Die%20zust%C3%A4ndige%20Beh%C3%B6rde%20kann%20diesen,und%20eine%20Ausnahmegenehmigung%20zu%20beantragen.
Hinweise	Die Kündigung ist erst nach der Zustimmung der Behörde wirksam. Falsche Angaben im Antrag können zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.
Rechtsbehelf	Widerspruch innerhalb eines Monats ab Erhalt des Bescheides
Kurztext	• Aufhebung des Kündigungsschutzes bei Mutterschutz, Elternzeit oder Pflege beantragen • Der besondere Kündigungsschutz besteht für Frauen während der Schwangerschaft Eltern in Elternzeit Personen, die nach dem Pflegezeitgesetz oder dem Familienpflegezeitgesetz einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegen • Der Kündigungsschutz kann durch die zuständige Behörde aufgehoben werden.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)